

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 160 der Beilagen d.1.S.d.14.Gp.) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Kulturförderungsgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 16. September 2009 in Anwesenheit von Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Brenner sowie der Experten Landesbaudirektor DI Nagl (Abteilung 6), Dr. Steinhäusler (Referat 8/01) und Frau Hofrätin Dr. Kallista (Abteilung 12) mit der zitierten Vorlage der Landesregierung geschäftsordnungsgemäß befasst.

Das vorliegende Gesetzesvorhaben zielt einerseits darauf ab, im neuen § 3a einen Fonds zur Förderung von Kunst am Bau und im öffentlichen Raum als Sondervermögen des Landes einzurichten. Dieser Fonds wird mit Geld vom Land und der Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH gespeist. Dabei solle die Landesregierung über Beratung und Empfehlung eines Fachausschusses jene Bauvorhaben bestimmen, für die eine qualifizierte künstlerische Gestaltung vorzunehmen sei und wie viel Geld aus dem Fonds dafür zur Verfügung gestellt werde. Bisher hatte sich der für die künstlerische Gestaltung von Bauten des Landes oder anderer Rechtsträger aufzuwendende Betrag an der Bedeutung des Bauwerks und der Höhe des Bauaufwandes zu orientieren. Weiters sieht ein neuer § 7a vor, dass die Landesregierung dem Verleiher von Kulturgütern vorübergehend sachliche Immunität des Kulturgutes rechtsverbindlich zusagen kann, wenn ausländisches Kulturgut vorübergehend zu einer im Landesgebiet stattfindenden Ausstellung eines Museums, die im öffentlichen Interesse gelegen ist, ausgeliehen wird.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Brenner führt aus, dass die Bestimmungen in der Wirkung sehr wichtig seien. Es würden dadurch Kunstprojekte im öffentlichen Raum wirkungsvoller gefördert, da die bisherige Bestimmung für Kunst am Bau eine Sollregelung gewesen sei. Daher sei in diesem Bereich gespart worden und immer weniger Projekte seien realisiert worden. Jetzt würden in diesem Fonds jährlich € 300.000,-- fix einbezahlt. Dieses Geld könne auch über mehrere Jahre angespart werden. Dies sei eine deutliche Besserstellung von Kunst am Bau, das Geld werde unabhängig von Bauprojekten zur Verfügung gestellt. Zur sachlichen Immunität von Kulturleihgaben stellt Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Brenner fest, dass diese Regelung, die bisher dem Bund vorbehalten gewesen sei, nunmehr auch auf das Land ausge-

dehnt werden könne. Dadurch könnten besonders hochwertige Kunstwerke auch in Salzburg ausgestellt werden.

Frau Abg. Blattl (FPÖ) erkundigt sich bei den anwesenden Experten, wer Mitglied im Fachausschuss dieses Fonds sei und wie viele Mitglieder dieser habe. Außerdem erkundigt sich Frau Abg. Blattl wie der Bestellvorgang der Mitglieder von statten gehe, und wie hoch die Fondsmittel inklusive Rücklagen derzeit seien.

Abg. Schwaighofer (Grüne) begrüßt die vorliegende Vorlage der Landesregierung, denn derzeit werde immer weniger Geld für Kunst am Bau ausgegeben. An die Experten wird die Frage gerichtet, wo der Fachausschuss angesiedelt sei.

Frau Hofrätin Dr. Kalista berichtet, dass sich der Fachausschuss aus insgesamt sieben Mitgliedern zusammensetze. Vier Mitglieder kämen aus dem Kulturbereich, diese würden nach einem Vorschlag des Kulturreferenten von der Regierung bestellt. Weiters sei ein Vertreter der Abteilung 12, ein Vertreter der Abteilung 6 und ein Vertreter der SALK in diesem Fonds Mitglied. Derzeit belaufe sich das Fondsvermögen auf € 450.000,--. Die Geschäftsstelle sei bei der Landesbaudirektion angesiedelt.

Frau Abg. Blattl (FPÖ) bringt einen Abänderungsantrag ein, mit dem die Landesregierung er sucht wird, dass der Landtag jährlich über die Tätigkeit des Fonds informiert werde. Dieser Abänderungsantrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Mitglieder des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses kommen einstimmig zu der Auffassung, dem Landtag die Beschlussfassung der modifizierten Vorlage der Landesregierung zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr 160 der 1. Session der 14. Gesetzgebungsperiode vorgeschlagene Gesetz wird mit der Maßgabe zum Beschluss erhoben, dass

1. im § 3a Abs 4 angefügt wird: "Die Landesregierung hat dem Landtag jeweils bis spätestens 1. März des Folgejahres einen Bericht über den Vermögensstand und die Gebarung des Fonds zu erstatten.";

2. im § 8 Abs 4 das Datum "1. Jänner 2010" eingefügt wird.

Salzburg, am 16. September 2009

Der Vorsitzende:

Kosmata eh

Die Berichterstatterin:

Mag. Hagenauer eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 23. September 2009

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.